



Inhalt:

- 37 Nachruf Martin Amberger
- 38 Stellenausschreibung
- 39 Kreisausschusssitzung am 11.03.2019
- 40 Übungen der Bundeswehr
- 41 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt
- 42 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eichstätt
- 43 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden
- 44 Hinweisbekanntmachung: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2019

Bekanntmachungen des Landratsamtes

37 Nachruf Martin Amberger

Nachruf

Am 27. Februar 2019 ist Herr

Martin Amberger

ehemaliger Kreisrat

im Alter von 80 Jahren verstorben.

Herr Amberger gehörte von 1972 bis 1978 dem Kreistag des Landkreises Eichstätt an.

Der Verstorbene war in seiner Zeit als Kreisrat insbesondere als Mitglied im Kreisausschuss engagiert.

Der Landkreis Eichstätt dankt Herrn Martin Amberger für seine ehrenamtliche Mitarbeit. Wir werden Ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eichstätt, 01.03.2019

Anton Knapp
Landrat

38 Stellenausschreibung



Landkreis Eichstätt

Wir stellen ein:

für unseren **Kreisbauhof in Beilngries** eine/n
Kreisbauhofleiter (m/w/d)

und drei

Facharbeiter und Straßenwärter (m/w/d)

für unseren **Kreisbauhof in Eichstätt** eine/n

Straßenwärter (m/w/d)

und einen

Auszubildenden zum Straßenwärter (m/w/d)

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD).

Nähere Informationen (Eingruppierung, Bewerbungsfrist, Stelleninhalte) unter

www.mein-check-in.de/landkreis-eichstaett/stellenangebote

39 Kreisausschusssitzung am 11.03.2019

Am **Montag, den 11.03.2019** findet um **16:00 Uhr im großen Sitzungssaal** des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenz. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Beteiligung an den Investitionskosten für die Errichtung dynamischer Informationsanzeiger – DFI an der Haltestelle „Landratsamt“ in Lenting
2. Verbesserung des ÖPNV, Neuausrichtung des Freizeitbusses
3. Information zum Sachstand touristischer Investitionen

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

40 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 04.03.2019 bis 29.03.2019 im Raum Pförring eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der lebenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Eichstätt, 01.03.2019

41 Inspektionsplan der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt

KBR Martin Lackner (Tel. 08405/1310, Fax 08405/269278)

Inspektionsplan für den Bereich KBI Franz Walzl,
(Telefon 08403/1562)

Mittwoch, 27. März 2019
19:00 Uhr Lenting

Freitag, 29. März 2019
18:00 Uhr Böhmfeld
18:45 Uhr Böhmfeld

Samstag, 06. April 2019
16:00 Uhr Hüttenhausen
16:30 Uhr Hiendorf
17:00 Uhr Mindelstetten
18:00 Uhr Mindelstetten

Inspektionsplan für den Bereich KBI Wolfgang Forster,
(Telefon 08465/465 Fax 08465/172409)

Samstag, 23. März 2019
13:00 Uhr Denkendorf
13:45 Uhr Gelbelsee
14:15 Uhr Schönbrunn

Samstag, 23. März 2019
16:00 Uhr Bitz
16:30 Uhr Dörndorf
17:00 Uhr Zandt

Samstag, 30. März 2019
13:00 Uhr Buch
13:30 Uhr Oberemmdorf
14:00 Uhr Irlahüll

Samstag, 30. März 2019
15:45 Uhr Kipfenberg
16:30 Uhr Arnsberg
17:00 Uhr Böhming

Freitag, 05. April 2019
18:00 Uhr Pfahldorf
18:30 Uhr Hirnstetten

Samstag, 13. April 2019
15:30 Uhr Attenzell/Schambach
16:00 Uhr Dunsdorf
16:30 Uhr Schelldorf
16:30 Uhr Biberg/Krut Biberg

Inspektionsplan für den Bereich KBI Hans Baumeister,
(Telefon 08421/6225)

Samstag, 09. März 2019
14:00 Uhr Mühlheim
15:00 Uhr Mönsheim
16:00 Uhr Haunsfeld
16:30 Uhr Ensfeld 17:00 Uhr Übung

Samstag, 16. März 2019
14.00 Uhr Hofstetten
15.00 Uhr Hitzhofen/Oberzell
16:00 Uhr Eitensheim 17:00 Uhr Übung

Der fettgedruckte Ort ist der Ort der gemeinsamen Übung.

Die Inspektion wird nach dem Besichtigungsprotokoll gem. Art. 19 Abs.1 BayFwG i.V.m. § 12 Abs.2 AVBayFwG durchgeführt.

Die Herren Kreisbrandmeister und Kommandanten bitte ich unbedingt dafür einzutreten, dass die festgesetzten Zeiten pünktlich eingehalten werden.

Die Herren Kommandanten bitte ich, den Bürgermeister und die Gemeinderäte von der Inspektion frühzeitig zu unterrichten und einzuladen.

Alle aktiv teilnehmenden Feuerwehrdienstleistenden müssen zur Inspektion Feuerwehrdienstkleidung tragen, wie sie nach den Unfallverhütungsvorschriften des GUV verlangt wird.

Die Einsatzübung ist nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 "Einheiten im Löscheinsatz" unter Benützung der örtlichen Alarmierungsmöglichkeit auszurichten.

Für Feuerwehren mit schwerem Atemschutz: Der schwere Atemschutz muss nach der Feuerwehrdienstvorschrift 7 einsatzbereit sein und wird bei der Besichtigung überprüft (Unterlagen). Ebenso werden überprüft: Rettungsgeräte, Spreitzer, Schere und Beleuchtung, sowie die Chemikalienschutzanzüge.

Ebenso werden die Feuerwehrgerätehäuser einer Besichtigung unterzogen.

Das Kontrollblatt für die Probealarmierung ist vorzulegen.

Der angenommene Übungsort muss mit dem zuständigen Kreisbrandmeister besprochen werden.

Für die letzten 3 Jahre sind die Maschinistenhefte, die Fahrtenbücher sowie die Übungsnachweise der Feuerwehrlaute zur Einsichtnahme vorzulegen. Der Prüfbericht des Technischen Prüfdienstes (TPD) ist vorzulegen. Der KBR oder KBI trägt die Inspektion ein.

Eichstätt, 13. Februar 2019
gez. L a c k n e r, Kreisbrandrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

42 Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eichstätt

Die Stadt Eichstätt erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Satzung
zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Eichstätt

§ 1

Die Zweitwohnungssteuersatzung der Stadt Eichstätt vom 20. November 2006 (Abl. Nr. 47) wird aufgehoben

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Eichstätt, 20. Februar 2019
Andreas S t e p p e r g e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden**Sparkasse Ingolstadt Eichstätt****43 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden**

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/ die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Heinz jun. Hüttinger	3162085546
Heinz jun. Hüttinger	4162091690

Ingolstadt, 22.02.2019
Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
Doris M a t s c h u l l a

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen**44 Hinweisbekanntmachung: Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen für das Haushaltsjahr 2019**

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Gunzenhausen hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG i.V.m. § 22 Abs. 2 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 am 15. März 2019 amtlich bekannt gemacht.